

Allris-Freigabe durch
Herrn Sadeghi

Ergänzungsvorlage			1129/17-2 öffentlich
1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - 2. Ergänzungsvorlage			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	24.10.2017	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	24.10.2017	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

Sachverhalt:

In der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 hat sich verwaltungsseitig ein Fehler eingeschlichen, auf den die Verwaltung im gestrigen Gespräch mit der SPD-Ratsfraktion zum Haushalt aufmerksam gemacht worden ist.

Der Ausbau der Steinbergschule im OG zu einer Schwesternschule des Helios Klinikums Salzgitter war nicht Gegenstand des interfraktionellen Gespräches am 10.10.2017 und ist aktuell auch nicht geplant. Es laufen derzeit lediglich Prüfungen, ob und inwieweit diese Maßnahme für die Stadt stadtpolitisch und wirtschaftlich sinnvoll sein könnte.

Über das Ergebnis wird der Rat zu gegebener Zeit informiert werden.

Insoweit ist die Etatisierung dieser Maßnahme im 1. Nachtragshaushalt 2017 fehlerhaft erfolgt und wird korrigiert.

Die Anlagen der Vorlage 1129/17 wurden, soweit notwendig, entsprechend angepasst und sind dieser Ergänzungsvorlage beigelegt. Der Beschlussvorschlag der Vorlage 1129/17, in der Form die er durch die Ergänzungsvorlage 1129/17-1 erhält, bleibt unverändert.

Anlagen:

- Anlage 1: Aktualisierte Haushaltssatzung 2017 (angepasst)
- Anlage 2: Aktualisiertes Haushaltssicherungskonzept (angepasst)
- Anlage 3: Aktualisierter Erfolgsplan 2017 des EB 85 (unverändert)
- Anlage 4: Aktualisierter Vermögensplan 2017 des EB 85 (angepasst)

gez. Frank Klingebiel

gez. Eric Neiseke

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Salzgitter für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Salzgitter in der Sitzung am folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	345.094.868	1.490.000		346.584.868
ordentliche Aufwendungen	354.818.260	170.000		354.988.260
außerordentliche Erträge	306.868			306.868
außerordentliche Aufwendungen	792.521			792.521
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.042.968	1.490.000		338.532.968
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	334.250.452	170.000		334.420.452
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	12.744.890	945.500		13.690.390
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.991.010	2.600.000		30.591.010
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.446.119	1.654.500		26.100.619
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.200.000			9.200.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	374.233.977	4.090.000		378.323.977
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	371.441.462	2.770.000		374.211.462

§ 1 a

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **Grundstücksentwicklung** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 b

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 1 c

Mit dem Nachtragshaushaltsplan erhöhen sich im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** die Erträge von 47.940.446 € um 318.648 € auf 48.259.094 € und die Aufwendungen von 41.990.420 € um 8.309.114 € auf 50.299.534 €.

Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** von 31.747.000 € um 18.664.000 € auf 50.411.000 € gegenüber der bisherigen Festsetzung.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.248.889 € um 1.704.499 € erhöht und damit auf 13.953.388 € neu festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Grundstücksentwicklung-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 2 b

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

§ 2 c

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik-** werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.668.161 € um 50.000 € reduziert und damit auf 10.618.161 € neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 3 a

Im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Grundstücksentwicklung-** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 3 b

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes **-Städtischer Regiebetrieb (SRB)-** veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 3 c

Die im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes -**Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik**- veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Grundstücksentwicklung** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4 b

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Städtischer Regiebetrieb (SRB)** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 4 c

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes - **Gebäudemanagement, Einkauf, Logistik** - werden Liquiditätskredite nicht veranschlagt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebeseätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Salzgitter den,

.....
(Oberbürgermeister)

SZ2020

– Haushaltsentwicklung 2013 bis 2020 unter Berücksichtigung der Leitlinien zur strategischen Neuausrichtung der Stadt Salzgitter

Fassung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Nachtragshaushalt 2017 vom 24.10.2017

Haushaltsausgleich

Gesetzliche Festlegungen

In § 110 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die wesentlichen Grundsätze für die Haushaltsplanung und Haushaltsbewirtschaftung der Gemeinden geregelt.

Die Gemeinden haben danach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und auch zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, gleichzeitig aber auch sparsam und wirtschaftlich.

Nach Maßgabe des Gesetzes soll der Haushalt im betrachteten Haushaltsjahr in Planung wie auch Rechnung ausgeglichen sein. Der geforderte Haushaltsausgleich liegt dabei vor, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen abdeckt und ebenso der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge den Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen. Sicherzustellen ist daneben auch die Liquidität der Kommune und die Finanzierung der vorzunehmenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Kann der Haushaltsausgleich im jeweiligen Planungsjahr nicht erreicht werden und ist auch keine Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages über bestehende Überschussrücklagen möglich, besteht die Möglichkeit Fehlbeträge in die Folgejahre vorzutragen. In diesem Fall muss allerdings ein Ausgleich spätestens im zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erfolgen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nach § 110 Absatz 6 NKomVG aufzustellen, wenn keine der vorgenannten Möglichkeiten den Haushalt auszugleichen zum Tragen kommt. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, in welcher Weise der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut aber auch das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Bei einer Fortführung der Haushaltssicherung aus Vorjahren ist neben dem Haushaltssicherungskonzept der Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Bericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen gemeinsam mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

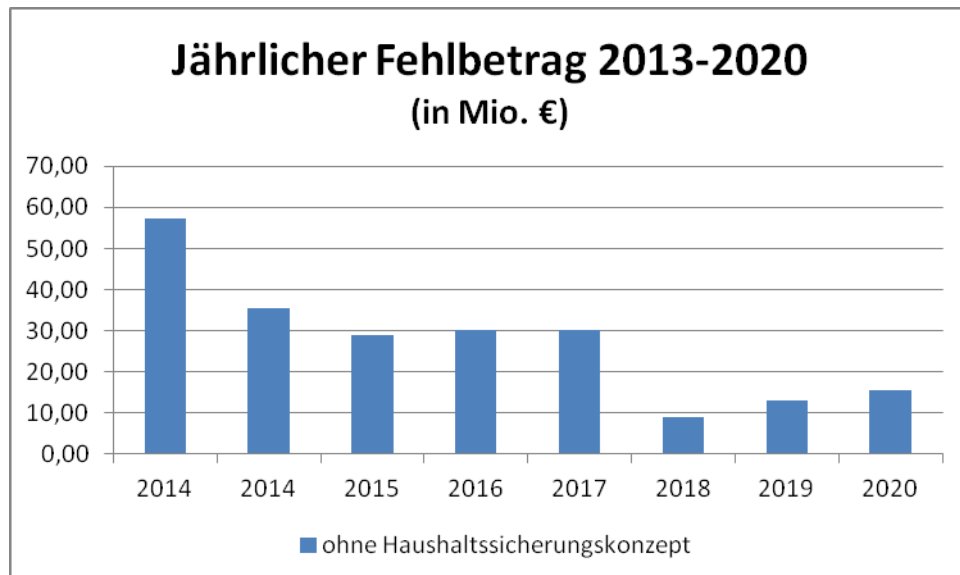
Ausgangssituation

Im dritten Quartal 2013 brachen die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Salzgitter als Folge zurückgehender Gewinnerwartungen der großen örtlichen Gewerbesteuerzahler ein. Die örtliche Entwicklung entspricht also nicht dem vorliegenden bundesweiten Trend. Konkret fiel der erwartete Gewerbesteuerertrag für 2014 zwischenzeitlich von ca. 96 Millionen € bei Haushaltsbeschluss auf knapp 42 Millionen € zum Stand Oktober 2013.

Ein Haushaltsausgleich ist nach derzeitigem Erkenntnisstand bei der vorliegenden Entwicklung auch für die Folgejahre nicht abzusehen, eine Überschussrücklage, aus der der Fehlbetrag abgedeckt werden könnte, besteht auch nicht. Als Folge muss deshalb gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt 2013, der die dramatische Finanzsituation berücksichtigt, ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. In dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept sind für den Planungszeitraum 2014 - 2017 auch absehbare weitere Entwicklungen berücksichtigt.

Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes in 2013

Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge auf, die sich bei einem Absehen von weiteren Gegenmaßnahmen im Ergebnishaushalt abzeichnet. Eine ab 2018 erwartete Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Großbetriebe, besser die damit verbundene Erhöhung der Gewerbesteuererträge, ist aber bereits berücksichtigt.



Folgende weitere Prämissen prägen die zukünftige Entwicklung:

Die strategische Neuausrichtung

Die strategische Neuausrichtung, die Stadt Salzgitter bis zum Jahr 2015 zu einer der kinder- und familienfreundlichsten Lernstädte Deutschlands zu gestalten, wird insbesondere mit folgenden konkreten Schritten vorangetrieben:

- Erweiterung des Betreuungsziels dahingehend, dass für fünfzig Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 14 Jahren Betreuungsmöglichkeiten bis 17 Uhr bereitgestellt werden sollen
- beitragsfreier KiTa-Besuch für alle 3 Jahre eines regelmäßigen Tagesstättenbesuchs

- konsequenter Ausbau von Krippen, Kindertagesstätten und Ganztagschulen
- Durchführung eines umfangreichen Schulsanierungsprogramms.

Die Maßnahmen dienen dazu,

- eine Besetzung hochwertiger Arbeitsplätze durch Absolventen und Absolventinnen der hiesigen Schulen zu ermöglichen,
- dadurch dem erwarteten Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
- außerdem weitere hochwertige Arbeitsplätze entstehen zu lassen, da sich Betriebe in Salzgitter niederlassen werden oder ihren Salzgitteraner Standort beibehalten, wenn dem lokalen Arbeitsmarkt langfristig die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden,
- speziell auch Einwohner mit Migrationshintergrund stärker zu fördern,
- die Lebens- und Wohnverhältnisse zu verbessern,
- Salzgitter für junge Familien attraktiv zu machen sowie
- zur Familiengründung zu ermutigen,
- insgesamt damit der rückläufigen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die vorliegende deutliche Absenkung der Abwanderungszahlen zeigt auf, dass sich diese Maßnahmen auch in der Praxis positiv auswirken.

In der Sozialhilfe lässt sich absehen, dass die durch die Beteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit zu erwartenden Einsparungen weitgehend aufgebraucht werden, konkret durch Anstiege im Bereich der Hilfe zur Pflege für ältere Menschen, insbesondere höheren Einrichtungskosten. Ab 2014 ist entsprechend ein Anstieg der Sozialhilfeleistungen eingeplant, ab 2015 kein weiteres Absinken.

Im verwaltungsinternen Planungsprozess für 2013 verblieb nach Abschluss der Fachdienstplanungen noch ein Fehlbetrag von rd. 16 Mio. In dieser Planungsphase mussten deshalb weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen getroffen werden, um die weitere dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Die Personalaufwendungen sollen auch künftig stärker über die konkreten Stellenbesetzungen gesteuert werden, bemessen in Vollzeitäquivalenten: Die Vollzeitäquivalente entspricht dabei der Zahl der auf die volle tarifliche Arbeitszeit umgerechneten Beschäftigten. Durch eine Sperre von 5 Prozent der jeweiligen Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheit nach der Personalplanung sollen in 2013 2,4 Mio. € eingespart werden.

Eine Steuerung über die tatsächliche Stellenbesetzung, bemessen in Vollstellen, ist ohne Verletzung von Datenschutzbestimmungen möglich. Die Vollzeitäquivalente der einzelnen Organisationseinheiten lassen sich außerdem ohne Probleme aus dem Personalwesen gewinnen.

In der Haushaltsplanung selbst sind die von den einzelnen Organisationseinheiten bei den Personalkosten erwarteten Einsparungen in einer gesonderten Position (Kontengruppe 4080) eingeplant worden. Soweit eine Einsparung bei den Personalkosten selbst nicht möglich ist, muss die Reduzierung im Gesamtbudget abgefangen werden.

- Bei den übrigen Sachaufwendungen wurde eine Pauschalkürzung in Höhe von insgesamt 14 Mio. € über alle Fachdienste bzw. Produkte nach vorliegendem Aufwand verteilt. Ausgenommen sind lediglich die für das IKZ Gesundheit nach der bestehenden Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Goslar abzurechnenden Aufwendungen.

Beide Kürzungen zusammen ergeben eine Reduzierung der Aufwendungen von durchschnittlich ca. 5 Prozent. Diese Kürzung soll durch eine Hinterfragung aller zu leistenden Aufwendungen hinsichtlich der Notwendigkeit aber auch des Umfangs und der Art der Leistungserbringung eingehalten werden. Zu hinterfragen ist dabei selbstverständlich auch die Einnahmesituation.

Mit dem Haushalt 2013 wurden die eingeplanten Pauschalkürzungen von 16,4 Mio. € beschlossen: Die Pauschalsperre im Sachaufwand wurde im Haushaltsbeschluss für 2013 in einem Volumen von immerhin 9,3 Mio. € mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand, verbunden damit der Jahresprognose, können die geforderten Pauschalkürzungen in 2013 insgesamt auch mehr als eingehalten werden. Die Einsparungsbeträge reichen allerdings bei weitem nicht aus, die aktuell eingetretenen Steuerausfälle auszugleichen.

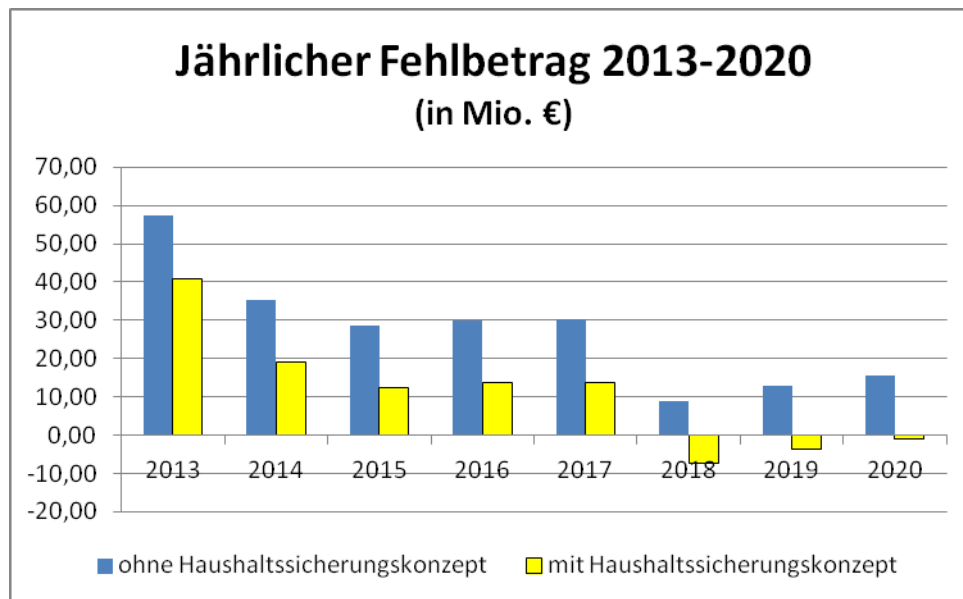
Im Haushalt 2013 ist über das aktuelle Haushaltsjahr hinaus auch der weitere Finanzplanungszeitraum 2014-2016 zu beplanen. Ein wesentlicher Anstieg der Steuereinnahmen ist nach dem derzeitigen Informationstand aber erst in 4 Jahren zu erwarten, d.h. erst ab 2018. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept geht deshalb davon aus, dass der angestrebte Haushaltsausgleich auch erst ab 2018 erreicht werden kann. Eine tabellarische Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes findet sich in der Anlage 1.

Basis des Haushaltssicherungskonzeptes sind die bereits angesprochenen Pauschalsperren. Hier wird es das Ziel der nächsten Jahre sein, die Einsparbeträge im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik mit weiteren konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ob das durchaus ehrgeizige Sparvolumen erhöht werden kann, bleibt allerdings abzuwarten. In verschiedenen Organisationseinheiten war es im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 notwendig, die dort angesetzten Pauschalkürzungsbeträge zu reduzieren und umzuplanen. Speziell im Fachdienst 66 – Tiefbau und Verkehr – wäre ohne diese Ausplanung die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens nicht im zum Werterhalt erforderlichen Umfang gewährleistet gewesen. Der als Folge

der Umplanungen in das Sonderbudget 20_S2 –Haushaltssicherung- eingestellte Pauschalkürzungsbetrag von rd. 2,1 Mio. € ist allerdings im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung von allen Organisationseinheiten gemeinsam aufzufangen.

Eine Auflistung der zum Haushalt 2013 beschlossenen konkreten Einsparmaßnahmen ist dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept beigelegt (Anlage 2).

Die nachstehende Grafik stellt zur Verdeutlichung die Entwicklung der jährlichen Fehlbeträge mit und ohne Haushaltssicherungsmaßnahmen einander gegenüber. Der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen ab 2018 erwartete Haushaltsausgleich ist hier über die abgebildeten Überschussbeträge zu erkennen.



Investitionsplanung bis 2020

Aus der kameralen Haushaltswirtschaft wurde für den investiven Bereich der Grundsatz übernommen, dass eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich nicht eintreten darf.

Unter dem Gesichtspunkt, einen weiteren Anstieg der bestehenden Kommunalkredite, damit verbunden auch der Gesamtschulden zu vermeiden, behält dieser Grundsatz auch nach Umstellung auf die doppische Rechnungslegung seine Bedeutung. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen stellt bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt allerdings ein kaum lösbares Problem dar.

In der Kameralistik wurde der Vermögenshaushalt, d.h. die Investitionen, auch bei einem nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt über die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt mitfinanziert. Die damit automatisch verbundene Finanzierung von Investitionen über Liquiditätskredite ist aber ein wesentlicher Kritikpunkt an der Kameralistik.



Das in der Anlage 3 beigefügte Modell –HSK Salzgitter 2020 - Investitionen und Finanzierung- ist unter Einbeziehung der Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2016 sowie des derzeitigen Planungsstandes aus dem Haushalt 2014 aktualisiert. Die Nettoneuverschuldung für 2013 basiert auf dem genehmigten Haushalt 2013. Die über den Ausfall des Überschusses aus dem Ordentlichen Finanzhaushalt im Bereich der Investitionen und Finanzierungen entstehende Deckungslücke von rd. 2,7 Mio. € soll über eine sparsame Bewirtschaftung der Kreditermächtigungen aus 2012 und 2013 geschlossen werden.

Ab 2018 übersteigen die Einzahlungen aufgrund der aus den Finanzmittelüberschüssen der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungsmittel die Auszahlungen. Eine zusätzliche Nettoneuverschuldung tritt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ein, es besteht vielmehr sogar die Möglichkeit zur Schuldentilgung.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2014 vom 19.03.2014

Im Haushalt 2014 liegt für den Planungszeitraum 2014 - 2017 ein Haushaltsausgleich im Sinne des § 110 Abs. 4 NKomVG nicht vor. Das für den Nachtragshaushalt 2013 erarbeitete Haushaltssicherungskonzept behält aus diesem Grund auch für den Haushalt 2014 weiter Bestand.

Ergebnishaushalt und Investitionen entwickeln sich nach den Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses bis 2020 wie folgt (in Mio. €): Für eine bessere Lesbarkeit sind hier die Daten für die Vergangenheit (2013) nicht mehr aufgeführt.

Ergebnishaushalt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	-15,68	-9,10	-10,25	-10,49	10,81	6,88	4,30

Nettoneuverschuldung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Haushalt 2014	3,44	7,29	9,10	4,46	2,25	0,99	0,00

Bei den Investitionen sind die in einem vorliegenden Entwurf eines Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport - Hinweise zur Kreditwirtschaft und Haushaltswirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen – getroffenen Hinweise zur Gesamtdeckung bereits berücksichtigt.

Nach Ziffer 6 dieses Entwurfes dienen die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innerer Darlehen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Solange aber Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden, können Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht zur Gesamtdeckung herangezogen werden. Gesetzessystematisch können Zahlungsüberschüsse erst entstehen, wenn sämtliche Kassenverstärkungsmittel zurückgeführt wurden. Dazu zählen auch die längerfristig aufgenommenen Liquiditätskredite des Sockelbetrages nach Ziffer 2 Absatz 2.

In diesem Sinne werden aufgrund der im erheblichen Umfang vorliegenden Liquiditätskredite die ab 2018 erwarteten Zahlungsüberschüsse des Ergebnishaushaltes in den Modellen mit nicht mehr für die Minderung der Nettoneuverschuldung veranschlagt.

Fortschreibung auf der Grundlage des Einbringungshaushaltes 2015

Das Ministerium für Inneres und Sport (MI) hatte mit Erlass vom 04.07.2014 überraschend angekündigt, die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 13.896.994 € nur teilweise zu genehmigen. Es beabsichtigte, eine Kreditreduzierung i. H. v. 3.696.994 € in 2014 durchzusetzen, die der Rat der Stadt Salzgitter durch Investitionsstreichungen im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses vollziehen sollte.

Sowohl das Verfahren, als auch die Begründung für die angekündigte Teilversagung haben den Oberbürgermeister, den Verwaltungsausschuss und alle Ratsfraktionen irritiert.

Die Stadt Salzgitter hat ein temporäres Einnahmeproblem – insbesondere infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 und der aktuellen Stahlpreiskrise.

Darüber hinaus bekamen die Kommunen – auch die Stadt Salzgitter – über Jahrzehnte wegen des Fehlens einer verbindlichen und angewendeten Konnexitätsregel

Pflichtaufgaben übertragen, denen kein angemessener Aufwandsersatz folgte und somit eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nach sich zog.

Insoweit hat die Stadt Salzgitter die aktuell angespannte Haushalts- und Finanzlage nicht zu vertreten.

Ein überwiegender Teil der Investitionsmaßnahmen der nächsten Jahre sind zukunftsichernde Maßnahmen (u.a. Bildungsinfrastruktur an Kindertagesstätten und Schulen, Energetische Sanierungen, Inklusion und Ganztagschulausbau), die von der Nds. Landesregierung von den Kommunen eingefordert werden.

In den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist vom Nds. Ministerpräsidenten Stephan Weil und der Nds. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Investitionsmaßnahmen – insbesondere im Bereich des Krippenausbaues, des Ganztagschulausbaues und der Inklusion – kommunalaufsichtsbehördlich „on Top“ betrachtet werden sollen.

Vor diesem Hintergrund kam ein Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Salzgitter für den Oberbürgermeister und alle Ratsfraktionen nicht in Betracht.

Diese Auffassung wurde mit Bericht vom 10.07.2014 dem Innenminister Boris Pistorius mitgeteilt und um Überprüfung der beabsichtigten Entscheidung gebeten.

In einem Spitzengespräch am 17.07.2014 hat der Oberbürgermeister die Zusammenhänge unter Beteiligung der Landtagsabgeordneten Stefan Klein und Marcus Bosse und Verwaltungsvertretern dem Staatssekretär Stefan Manke eindringlich erläutert und es konnte nach weiteren intensiven Gesprächen ein Kompromiss gefunden werden, der von allen Seiten getragen werden kann.

Das MI hat nachgehend am 25.07.2014 die Haushaltssatzung 2014 mit ihren genehmigungspflichtigen Bestandteilen genehmigt. Die darin für 2014 vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 13.896.994 € durften danach allerdings erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung zur Begrenzung der Verschuldung der Stadt Salzgitter mit dem Land vollständig in Anspruch genommen werden.

Am 23.09.2014 hat der Rat der Stadt Salzgitter dem Abschluss der Zielvereinbarung einstimmig zugestimmt. Der Abschluss selbst erfolgte Anfang Oktober 2014.

Die Zielvereinbarung sieht für die Investitionen im Planungszeitraum 2014-2017 eine Begrenzung der Nettoneuverschuldung auf maximal 19.792.948 € vor. Damit ist die Nettoneuverschuldung gegenüber den für diesen Planungszeitraum mit dem Haushaltsplan 2014 getroffenen Festlegungen um zumindest 4,5 Mio. € abzusenken.

Nach dem Vereinbarungstext bestimmt die Stadt Salzgitter innerhalb der festgelegten Nettoneuverschuldung in eigener Verantwortung frei über Veranschlagung und Einsatz der Kreditermächtigungen. Eine Auflistung der Maßnahmen, aus deren Wegfall, Streckung oder auch Verschiebung die geforderte Absenkung der Nettoneuverschul-

derung erreicht werden soll, muss entsprechend bei Abschluss der Vereinbarung noch nicht vorliegen.

Im Ergebnishaushalt sind von 2014- 2017 die im Haushaltsplan 2014 für den Planungszeitraum 2014-2017 getroffenen Höchstfehlbedarfe maßgeblich. Diese betragen in Mio. €

2014	2015	2016	2017	insgesamt
-15,68	-9,1	-10,3	-10,49	-45,52

Zur Abfederung unvorhergesehener Ereignisse sind jährliche Ergebnisverschlechterungen im Kernhaushalt (Saldo aus dem geplanten Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen) in Höhe von nicht mehr als 1.000.000 EUR zulässig. Ergebnisverbesserungen eines Haushaltsjahres können zur Einhaltung des Zielkorridors mit Ergebnisverschlechterungen eines folgenden Haushaltsjahres verrechnet werden. Ergebnisverbesserungen sind entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften zur Reduzierung von Fehlbeträgen und Liquiditätskrediten einzusetzen.

Ursachen bzw. Gründe für eventuelle Ergebnisverschlechterungen werden nach der Vereinbarung nicht evaluiert. Sollte es wesentliche negative Abweichungen (Ergebnisverschlechterungen) geben (z.B. bei der Gewerbesteuer und Zinssteigerungen) sind diese im Ergebnishaushalt auszugleichen. Ist ein Ausgleich nicht möglich, ist die Vereinbarung mit dem Land neu zu verhandeln.

Zusammengefasst ist die Vereinbarung aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die damit gegebene Planungssicherheit für den Zeitraum 2014-2017 positiv zu bewerten.

Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2015 liegt bei den Investitionen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Nettoneuverschuldung von unter 9,8 Mio. € vor. Die Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt summieren sich für den gleichen Zeitraum auf 33,39 Mio. €. In beiden Haushalten wird damit die Maßgabe der Zielvereinbarung weit unterschritten.

Eine Auflistung, in der die investiven Maßnahmen dargestellt sind, bei denen durch Umsetzungsverzicht, Verschiebung oder auch Streckung Einsparung im Vereinbarungszeitraum erreicht wird, ist als Anlage zum Haushaltssicherungskonzept beigelegt. Die Auflistung enthält den Stand zum Abschluss der Zielvereinbarung. Nachträglich zwingend erforderliche weitere Maßnahmen sind einzeln im Modell des Haushaltssicherungskonzeptes für den investiven Bereich dargestellt. Die Auflistung enthält auch Umplanungen für das bereits beschlossene Haushaltsjahr 2014. Durch den Beschluss dieser Liste zur Reduzierung der Kreditaufnahmen für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 sowie des ergänzten investiven Modells als Bestandteile des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Einhaltung der Zielvereinbarung gegenüber dem MI festgehalten.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2015

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber Stand bei Haushaltseinbringung im November 2014 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,54 Mio. vor. Auch für die Folgejahre ergeben sich leichte Verschlechterungen. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 35,93 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung sind allerdings im Wesentlichen nicht oder nur mittelbar durch die Stadt Salzgitter selbst zu beeinflussende Entwicklungen:

- Nach einer Vorabmitteilung des Landesamtes für Statistik sinkt der Finanzausgleich in 2015 gegenüber dem bisherigen Planwert um rd. 2,9 Mio. €
- Der notwendige Ausbau der Kindertagesstätten führt zu kalkulierten Steigerungen bei den Betriebskostenzuschüssen in Höhe von jährlich 1 Mio. € ab 2016.
- Der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben bedingt allein in 2015 einen kalkulierten Anstieg des Nettoaufwandes von rd. 2,18 Mio. €. In den Folgejahren verbleibt nach Abzug der zu erwartenden Erstattungen ein jährliches zusätzliches Minus von ca. 0,51 Mio. €. Aus einer indirekten Kostenbeteiligung des Bundes über eine Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer für 2015-2017 errechnet sich mit weiteren Verbesserungen dieses Ansatzes für 2015 -2017 ein jährliches Plus von rd. 1,0 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Anträge der Fraktionen beinhalten insgesamt Aufwandssteigerungen im Ergebnishaushalt von lediglich rd. 0,36 Mio. €

Ein erheblicher Teil in 2015 ff. vorliegenden Aufwandssteigerungen wird im Zielvereinbarungszeitraum durch die im Jahresergebnis 2014 erreichten Verbesserungen abgefangen.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter überschritten, jedoch mit derzeit rd. 5,56 Mio. € nur noch um rd. 1,06 Mio. €. Im Einbringungshaushalt lag dagegen eine Einsparung von fast 9,8 Mio. € vor, damit eine Überschreitung der Einsparanforderung von ca. 4,3 Mio. €.

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen in einem zusätzlichen Finanzierungsvolumen von nahezu 3,8 Mio. €. Die gegenüber dem Einbringungshaushalt vorliegende weitere Verschlechterung von rd. 0,43 Mio. € ist mit der notwendigen Ausstattung der Unterkünfte und Wohnungen für die erwarteten zusätzlichen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten zu erklären.

Nach beschlossenen Haushaltsanträgen sind im HSK-Zeitraum 2018-2020 zusätzliche Investitionen in einem Gesamtvolumen von 4,65 Mio. € zu tätigen, die in dieser Zeit vorgesehene Reduzierung der Nettoneuverschuldung verringert sich entsprechend.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2016

Die Haushaltsplanung 2016 stand, vor allem im Ergebnishaushalt, unter dem Zeichen des erheblichen Anstieges von Flüchtlingen aus Kriegs- und Krisengebieten. Die vom Land mit Erlass vom 07.09.2015 bekanntgegebene Zuweisungsquote bis zum 31.01.2016 beträgt für die Stadt Salzgitter einen Anstieg um 633 Personen. Diese Zahl könnte sich aber aufgrund der bereits abzusehenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie verschiedener Lageberichte noch erhöhen. Ebenso ist mit weiteren Flüchtlingszuweisungen in 2016 zu rechnen.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen wurden im Ergebnishaushalt in einem Sonderbudget zusammengefasst. Die separate Ausweisung der Aufwendungen im Zuge der Flüchtlingssituation erleichtert eine entsprechende Abrechnung mit dem Land. Dabei wird grundsätzlich von einer vollen Kostenerstattung ausgegangen. Die genauen Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Land noch zu klären.

Neben einem erhöhten Personalbedarf für die Bewältigung der Flüchtlingskrise werden weitere notwendige Aufwandssteigerung im Bereich der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Minderjährigen generell zu verzeichnen sein. Der weitere zukunftsorientierte Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten sowie eine Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur durch notwendige Sanierungen konnten aber im Rahmen einer restriktiven und zielorientierten Haushaltsplanung weitestgehend aufgefangen werden.

Die Planung für die Jahre 2016 ff. geht von geringfügig besseren Jahresergebnissen als in der Zielvereinbarung aus, sodass mit einem Gesamtfehlbetrag 2014 – 2017 in Höhe von 41,32 Mio. Euro gerechnet wird. Dies wäre eine Unterschreitung der Zielvereinbarung um ca. 4 Mio. Euro, wobei das Jahresergebnis 2015 abzuwarten bleibt.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
11,47	- 32,22	-6,44	-14,12	-41,32

Im Bereich der Investitionen konnte durch die Förderungen aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungspaketes eine Reduzierung der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 757.269 Euro herbeigeführt werden. Die zusätzlichen Maßnahmen, die teilweise auch der Flüchtlingsunterbringung dienen, wurden über eine Nachtragshaushaltssatzung in den Haushalt der Stadt Salzgitter eingebracht. Mit einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung wurde auf die erhöhten Zuweisungszahlen bei den Flüchtlingen reagiert. Mit den vorhandenen städtischen Erstunterbringungsmöglichkeiten konnte bei dem erhöhten Bedarf nicht mehr garantiert werden, dass eine angemessene Unterbringung gewährleistet werden kann. Es war daher notwendig die Anzahl der vorhandenen Plätze adäquat zu erhöhen. Um die Erhöhung der Unterbringung finanzieren zu können, wurde durch den Rat der Stadt Salzgitter eine Erhöhung der Kreditermächtigung 2015 in einem Volumen von 5.825.000 Euro beschlossen.

Diese wird in der Berechnung der Nettoneuverschuldung jedoch keine Berücksichtigung finden, da von einer Erstattung bzw. einer Umsetzung außerhalb der Zielvereinbarung ausgegangen wird. Eine Berücksichtigung in der Berechnung würde ansonsten dazu führen, dass aufgrund der Unterbringung der Flüchtlinge notwendige

infrastrukturelle und bildungspolitische Maßnahmen für die Bevölkerung nicht umgesetzt werden könnten. Eine derartige Aufrechnung dieser Investitionsbereiche gegeneinander kann der Gesamtsituation nicht förderlich sein.

Auch bei den Investitionen wurden Neuanmeldungen zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsquoten oder zur Aufrechterhaltung der städtischen Infrastruktur weitestgehend durch Einsparungen an andere Stelle aufgefangen. Einzig die Umwandlung des Stadtteiles Watenstedt konnte aufgrund des erheblichen finanziellen Volumens nicht durch Einsparungen gedeckt werden.

Der heutige Stadtteil Salzgitter-Watenstedt ist durch vergleichsweise ungünstige städtebauliche und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen geprägt, die sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft zu den großindustriellen Standorten der Salzgitter Flachstahl GmbH, der MAN Truck & Bus AG und ALSTOM Transport Deutschland GmbH sowie dem Industriepark „Watenstedt-Ost“ ergeben. Die Umwandlung des Stadtteiles in ein Industriegebiet unter Berücksichtigung weiterer Gewerbeflächenstandorte im lokalen und regionalen Umfeld wird Potenzial für uneingeschränkte gewerbliche und industrielle Nutzungen aufweisen.

Aufgrund der herausragenden städtebaulichen Bedeutung ist für die Abwicklung eine gesonderte Betrachtung außerhalb der regulären Nettoneuverschuldung und somit auch außerhalb der Zielvereinbarung angehalten. Die notwendige Kreditermächtigung (4 Mio. Euro p.a. ab 2016) ist daher im HSK nur informell aufgeführt.

Insgesamt kann bei einer gesonderten Betrachtung von Salzgitter-Watenstedt und der erforderlichen Kostenübernahme bei der Flüchtlingsunterbringung die Zielvereinbarung eingehalten werden. Mit ca. 17 Mio. Euro kann die erforderliche Nettoneuverschuldung in den Jahren 2014 – 2017 sogar um 2 Mio. Euro unterhalb des genehmigten Rahmens gehalten werden.

2014	2015	2016	2017	insgesamt
1.325.794	6.758.441	4.048.804	4.858.900	16.991.939

Bei der Finanzierung der Investitionen wird im aktuellen HSK nicht mehr auf den Saldo aus der Ergebnisrechnung zurückgegriffen. Vielmehr wurde gesetzeskonform der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes (§ 17 I Nr. 3 GemHKVO) in die Berechnung der Nettoneuverschuldung mit einbezogen.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2016

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verschlechterung von insgesamt rund 2,17 Mio. vor. Für die Folgejahre hingegen ergeben sich Verbesserungen von jeweils 1,37 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 39,81 Mio. € aber weiterhin weit unterschritten.

Ursächlich für diese Verschlechterung ist hauptsächlich eine geänderte Betrachtung bei den Pensionsrückstellungen. Laut der Mitteilung des MI vom 17.11.2014 sind zu-

künftige Besoldungserhöhungen bei den Rückstellungen erst zu dem Zeitpunkt zu berücksichtigen, in dem die konkreten Ansprüche erworben werden.

Laut Schreiben wird es nicht beanstandet, wenn im Jahresabschluss 2014 und im Haushalt 2015 die mit Haushaltsbegleitgesetz 2015 im Dezember 2014 bereits festgestellten Besoldungserhöhungen für 2015 und 2016 in die Pensionsrückstellungen einbezogen werden. Für den Jahresabschluss 2015 war aber eine Korrektur vorzunehmen. Dies führte zwar zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2015 durch eine entsprechende Auflösung bereits bestehender Rückstellungen verlangte aber aufgrund der Periodengerechten Zuordnung eine Neukalkulation der Zuführung in 2016.

Eine Berücksichtigung von bisher im Referat 48 geführten Aufwendungen für Betreuung und Integration bei den im Sonderbudget 50_S1 geführten Erstattung im Zuge der Flüchtlingskrise hat dahingegen zu einer leichten Verbesserung geführt. Die Veränderungslisten der Verwaltung haben somit in Summe eine Verschlechterung des Saldos im Ergebnishaushalt von 2,14 Mio. € ausgemacht.

Die restlichen 30T€ resultieren aus einem beschlossenen politischen Antrag zur Stärkung des Schwimmunterrichts. Weitere Anträge mit einer ergebnisverändernden Wirkung wurden für den Ergebnishaushalt nicht gestellt.

Die Verschlechterungen zum Einbringungshaushalt werden aber in Gänze durch die bereits erwähnten Verbesserungen beim Jahresergebnis 2015 wieder aufgefangen. Hier wurde der bereits zum Beschlusszeitpunkt angenommene Abschluss von -29,9 Mio. € beibehalten. Dies stellte eine Verbesserung von 2,32 Mio. € im Vergleich zum Einbringungshaushalt dar. Der aktuelle Stand der Ergebnisrechnung weist einen negativen Saldo von 28,6 Mio. Euro aus. Aus Gründen der Vorsicht bzw. der noch bevorstehenden Absprachen mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt sowie letzten ausstehenden Buchungen wurde diese weitere Verbesserung bisher nicht in das HSK aufgenommen sondern der um 1,3 Mio. € schlechtere Abschluss beibehalten.

Bei den Investitionen wird die in der Zielvereinbarung 2014-2017 vorgegebene Einsparung von 4,5 Mio. € gegenüber der Investitionsplanung aus dem Haushalt 2014 weiter mehr als eingehalten. Mit derzeit rund 16 Mio. wird die von der Kommunalaufsicht festgelegte maximale Nettoneuverschuldung sogar um 3,77 unterschritten. Im Einbringungshaushalt war bei einer Gesamttoneuverschuldung von 16,99 Mio. € diese zusätzliche Einsparung noch bei 2,8 Mio. €

Die vom Rat beschlossenen Haushaltsanträge enthalten für den Zielvereinbarungszeitraum Umplanungen und Neueinplanungen, die eine Reduzierung des Finanzierungsvolumens im Planjahr um ca. 0,1 Mio. € bedingen. Im Zielvereinbarungszeitraum insgesamt ergibt sich eine Erhöhung von ca. 0,3 Mio. €. Die insgesamt festzustellende Verbesserung zum Einbringungshaushalt erklärt sich daher vorrangig aus den ergebnisverändernden Veränderungslisten der Verwaltung. Aufgrund der nicht gegebenen Zahlungswirksamkeit bei den Aufwandssteigerungen ergab sich statt einer Verschlechterung, wie im Ergebnishaushalt, eine Verbesserung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dieser höhere Zuschuss wurde zur Reduzierung der Kreditermächtigung genutzt, was zu einer entsprechenden Einsparung bei der Nettoneuverschuldung geführt hat.

Im HSK-Zeitraum 2018 – 2020 kann in allen Jahren eine Entschuldung erreicht werden. Dies ist vor allem den eingeplanten Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verdanken.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Veränderungshaushalt 2016

Verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen des VW-Abgasskandals, der Dumpingpreise im Stahlmarkt bei der Salzgitter-AG sowie den negativen wirtschaftlichen Entwicklungsprognosen bei weiteren örtlichen Firmen liegt nicht vorhersehbar in 2016 kurzzeitig ein massiver Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen bei der Stadt vor. Eine offizielle Aussage des VW-Konzerns zu seiner wirtschaftlichen Lage erfolgte auf der Bilanzpressekonferenz im April 2016.

Es zeichnet sich eine Fehlbetragsentwicklung ab, die gem. § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2016 zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet, wenn eine rechtskräftige Haushaltssatzung für 2016 vorliegen würde.

Unmittelbar nach Kenntnis der bei der Bilanzpressekonferenz vorgetragenen Entwicklungen hat Herr Oberbürgermeister Frank Klingebiel eine intern wirksame haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt und gleichzeitig Nachplanungen der Organisationseinheiten veranlasst mit der Zielsetzung, die sich aus den Steuerausfällen ergebende Negativentwicklung abzufangen.

Zur Klarstellung der wirtschaftlichen Situation der Stadt wurde im Rahmen der Nachplanungen zunächst ein Kassensturz vorgenommen, konkret in der Form, dass auf der Grundlage der bis zum 30.04.2016 vorliegenden Bewirtschaftungszahlen durch die einzelnen Organisationseinheiten das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert wurde.

Zusammengefasst sind die Organisationseinheiten bei weiter restriktiver Bewirtschaftung mit hohem Kraftaufwand in der Lage, nicht nur die einzelnen Budgets einschließlich der darauf lastenden Pauschalsperren einzuhalten, aufgefangen werden können außerdem auch die dem Sonderbudget 20_S2 im Haushaltssicherungskonzept zugeordneten allgemeinen Sperrbeträge, mit Ausnahme des hier eingeplanten Sperrbetrages bei den an den Eigenbetrieb 85 Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik zu erstattenden Mieten und Mietnebenkosten.

Der für 2016 abzusehende Ausfall der Gewerbesteuer beträgt brutto 40 Mio. €. Konkret sind von den ursprünglich für 2016 veranschlagten 65 Mio. € derzeit nur 25 Mio. € zu erwarten. Direkt verbunden mit diesem erheblichen Einnahmeausfall verringert sich allerdings die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage um rund 6,6 Mio. €. Der Gewerbesteuerausfall beträgt aber netto immer noch rund 33,4 Mio. €.

Die einzelnen Maßnahmen, mit denen die Stadt Salzgitter die negativen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer abfängt, sind den anliegenden Tabellen im Ergebnishaushalt sowie bei dem Investitionsmodell zu entnehmen.

Fortschreibung auf Grundlage des Einbringungshaushaltes 2017

Der Haushalt 2017 stand als letzter Haushalt im Zielvereinbarungszeitraum unter der Prämisse eines Wiederholungshaushaltes. Alle negativen Haushaltsveränderungen waren dabei innerhalb des eigenen Budgets aufzufangen. Der in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigte Zuschussbedarf für 2017 in Höhe von 6,2 Mio. Euro konnte jedoch trotzdem nicht eingehalten werden. Der Einbringungshaushalt weist einen

Zuschussbedarf für das Jahr 2017 i.H.v. 23,57 Mio. Euro aus. Die Differenz ist dabei im Wesentlichen auf bisher ungedeckte Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe (11,31 Mio. Euro) sowie nicht abzusehende Steigerungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (4,69 Mio. Euro) zurückzuführen.

Da die Stadt weiterhin von einer Vollkostenerstattung ausgeht, ist im HSK eine Haushaltsdarstellung enthalten, in der alle ungedeckten Flüchtlingskosten herausgerechnet wurden. Hierbei wird ersichtlich, dass bei einer angemessenen Finanzausstattung die Einhaltung der Zielvereinbarung (Unterschreitung i.H.v. 9,85 Mio. Euro) gewährleistet ist. Darüber hinaus ist in den Jahren 2018 – 2020 sogar ebenfalls die Finanzierung der Tilgung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sichergestellt.

Bei den Investitionen wird trotz der notwendigen weiteren Sanierung im Schulbestand ebenfalls eine Unterschreitung der Zielvereinbarung erreicht. Neben der Nichtinanspruchnahme von insgesamt 1,33 Mio. Euro der zugestandenen Nettoneuverschuldung ergibt sich darüber hinaus gemäß aktueller Planung eine steigende Entschuldung ab 2018. Somit ist eine Reduzierung der Schuldenlast im Investitionskreditbereich auf längere Sicht gewährleistet.

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge wirkt sich jedoch auch im investiven Bereich aus. Insgesamt besteht nach aktuellem Stand bei den Kindertagesplätzen ein zusätzlicher Bedarf von 241 Plätzen für Flüchtlingskinder im Alter von 3 – 6 ½ Jahren, sowie 54 Krippenplätze für Flüchtlingskinder von 2 – 3 Jahren. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Kosten für einen Betreuungsplatz von ca. 25.000 Euro sowie eine durch Landeszuschüsse nicht abzudeckende Investitionssumme von 5.000 Euro je Krippenplatz errechnet sich ein Investitionsbedarf in Höhe von 6,3 Mio. Euro. Dazu kommen weitere investive Bedarfe für Flüchtlingsunterkünfte, Schulungsräume etc. in einem Volumen von 1.081.000 Euro, sodass ein Gesamtbedarf in Höhe von 7.4 Mio. Euro entsteht.

Die Verteilung des Kreditbedarfes auf die einzelnen Jahre sowie die daraus zu finanzierenden Maßnahmen können den nachgehenden Tabellen entnommen werden.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Haushalt 2017

Im Ergebnishaushalt liegt gegenüber dem Stand bei Haushaltseinbringung im Dezember 2015 für den Zielvereinbarungszeitraum 2014-2017 eine Verbesserung von insgesamt rund 13,4 Mio. vor. Für die Folgejahre ergeben sich Verbesserungen von insgesamt 8,8 Mio. €. Der in Zielvereinbarung 2014-2017 festgelegte Gesamtfehlbetrag von rd. 45,51 Mio. € wird mit einem Gesamtfehlbetrag von rd. 41,36 Mio. € bzw. 23,31 Mio. € (bei Herausrechnung aller Flüchtlingsaufwendungen) weiterhin weit unterschritten. Die Verbesserungen ergeben sich im Wesentlichen aus der Veränderungsliste der Verwaltung. So wurde die im Vorab zum Bescheid angekündigte Bedarfszuweisung in Höhe von 5 Mio. Euro eingeplant sowie der Finanzausgleich auf Basis des Bescheides 2017 neu berechnet. Hier konnten die Ansätze aufgrund der stark verringerten Steuereinnahmen der Stadt noch einmal nach oben korrigiert werden. Für 2017 wurde ebenfalls die aus der Gesetzesänderung des NFAG resultierende Einmalzahlung eingeplant. Ebenso mussten die Änderungen beim Stellenplan berücksichtigt werden.

Bei den Investitionen wurde eine Verschiebung bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb 85 für den Bau von Ganztagschulen vorgenommen. Aufgrund der tatsächlichen Realisierung ist eine Verschiebung aus dem Jahr 2017 auf die Jahre 2019 und 2020 notwendig gewesen. Die weiteren Veränderungen waren nahezu neutral in Ihrer Wirkung. Auch die politischen Anträge sind in Ihrer gesamten Finanzwirkung nicht mehr besonders ins Gewicht gefallen. Sie haben vielmehr dazu geführt, dass die Schwerpunktsetzung sich im Vergleich zum Einbringungshaushalt geändert hat. So gab es Korrekturen bei der Sanierung des Gymnasiums in Salzgitter Bad sowie die erneute Einplanung einer Kreditermächtigung für die Seepromenade, da die bereits im Haushalt 2015 enthaltene Kreditermächtigung mit Wirksamkeit des Haushaltes 2017 verfällt. Insgesamt hat sich die geplante Nettoneuverschuldung um ca. 200T€ erhöht, sodass sich für den Zeitraum der Zielvereinbarung eine geplante Nettoneuverschuldung in Höhe von 17,2 Mio. € ergibt, was immer noch 2,57 Mio. € unterhalb der genehmigten Gesamtverschuldung liegt. Für die Folgejahre ist aufgrund der politischen Ausplanung der Sanierung des Gymnasiums in SZ-Bad sowie der im vorherigen Haushalt politisch gewollten Maßnahmen Lehrschwimmbecken Gebhardshagen sowie Sanierung Museum Salder eine noch stärkere Entschuldung anzunehmen, die sich vor allem auf die Kreditermächtigung des EB 85 ausgewirkt hat.

Fortschreibung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zum Nachtragshaushalt 2017

Nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2017 haben verschiedene Aspekte dazu geführt, dass der Haushaltsplan nachträglich anzupassen war. Zum einen wirkt sich der geplante Verkauf der seitens der Fachhochschule Calbecht genutzten Grundstücke und Gebäude aus (s. Beschlussvorlage 0906/17) zum anderen legte das Land einen Integrationsfonds auf, um finanzschwache Kommunen bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben zu unterstützen. Außerdem wurden die Förderbeträge aus KIP II berücksichtigt. Details können den folgenden Exceltabellen sowie der Nachtragshaushaltssatzung und der bereits oben genannten Vorlage zum Verkauf der Grundstücke der FH Calbecht entnommen werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2017-2020	
Zielvereinbarung aus Haushalt 2014	4.464.872						
Kreditermächtigung gemäß VL und pol. Anträgen 2017:							
Gesamtkreditermächtigung Stadt Salzgitter	19.475.120	7.235.771	5.134.300	7.236.700			
Tilgungen	9.200.000	9.300.000	9.490.000	9.000.000			
NV gemäß VL und pol. Anträgen 2017:	10.275.120	-2.064.229	-4.355.700	-1.763.300			
I. Veränderung durch Nachtragshaushalt 2017							
1. Verkauf der Fachhochschule Calbecht (KV)	2.500.000					2.500.000	
1.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - FH Calbecht	2.500.000					2.500.000	
2. Mittel Integrationsfonds							Abschöpfung Integrationsfonds
2.1 Anbau/ Ausstattung der Kita Apostelgemeinde (KV) <i>inkl. RAT V-Mittel 180T€</i>	-100.000	-460.000				-560.000	380.000
2.2 Grundsanierung und Aufstockung, Kita Martin Luther (KV) <i>(incl. Containergestellung während der Bauphase für 100T€)</i>	-445.500	-1.641.500				-2.087.000	2.187.000
2.3 Ausstattung Pfarrhaus St. Lukas (KV)	-100.000	0				-100.000	163.000
2.4 Zuschuss BC Tigers (KV) <i>(Zahlung 2018)</i>	0					0	0
2.5 Ausstattung Kita Rasselbande (KV)	-150.000					-150.000	150.000
2.5 Kita Rasselbande, Steinbergsschule (EB) <i>(RATV- Mittel s.4.)</i>	-50.000	-530.000	-200.000			-780.000	780.000
Wirkung Einplanung Fördermittel auf NV:							3.660.000
<i>nachrichtlich Einplanung Integrationsfonds ErgHH</i>	940.000						940.000
<i>nachrichtlich Arbeitsmarktmittel insgesamt</i>	850.000						850.000
Mittelerhalt Integrationsfonds 2017 (investiv und ErgHH)							5.450.000
2.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - Integrationsfonds	-795.500	-2.101.500	0	0	0	-2.897.000	
2.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - Integrationsfonds	-50.000	-530.000	-200.000	0	0	-780.000	
3. KIP II - Förderbetrag der Landes - nach KIP I (87,4%)		-874.000	-4.370.000	-2.077.412			-7.321.412
3.1 Gymnasium SZ-Bad, Aula		500.000	2.500.000	1.200.000			4.200.000
3.2 Gymnasium am Fredenberg Aula		500.000	2.500.000	1.200.000			4.200.000
3.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - Eigenanteil KIP II		126.000	630.000	322.588			1.078.588
4. Weitere Maßnahmen/Punkte: im Nachgang zu Klausur geklärt/neu							
4.1 zusätzliche RAT V-Mittel (2 Gruppen Rasselbande) <i>(EB neu - anrechenbare Mittel Sanierungsmaßnahme)</i>		-180.000					-180.000
4.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - weitere Maßnahmen	0	0	0	0		0	
4.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - weitere Maßnahmen	0	-180.000	0	0		-180.000	
Kreditermächtigung NEU 2017:							
Gesamtkreditermächtigung aus HH 2017	19.475.120	7.235.771	5.134.300	7.236.700			
Veränderungen							
1.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - FH Calbecht	2.500.000	0	0	0			
2.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - Integrationsfonds	-795.500	-2.101.500	0	0			
2.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - Integrationsfonds	-50.000	-530.000	-200.000	0			
3.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - Eigenanteil KIP II	0	126.000	630.000	322.588			
4.KV Wirkung auf Kreditermächtigung KV - weitere Maßnahmen	0	0	0	0			
4.EB 85 Wirkung auf Kreditermächtigung EB - weitere Maßnahmen	0	-180.000	0	0			
Gesamtkreditermächtigung Nachtragshaushalt	21.129.620	4.550.271	5.564.300	7.559.288			
Tilgungen	9.200.000	9.300.000	9.490.000	9.000.000			
Nettoneuverschuldung	11.929.620	-4.749.729	-3.925.700	-1.440.712			
nachrichtlich:							
Kreditermächtigung der KV	13.668.388						
Kreditermächtigung des EB 85	5.932.162						
Kreditermächtigung des SRB	1.529.070						
außerhalb der Nettoneuverschuldung:							
Sonderkreditermächtigung Flüchtlinge	4.971.000	1.462.000	943.000				
davon entfällt auf EB 85	4.686.000	1.462.000	943.000				
<i>nachrichtlich Veränderung der NV:</i>	1.654.500	-2.685.500	430.000	322.588			

	2014	2015	2016	2017	Zielvereinbarung	Differenz	2018	2019	2020
Zielvereinbarung aus Haushalt 2014	-15,68	-9,1	-10,25	-10,49	-45,51				
Einhaltung der Zielvereinbarung (ZV) durch bisherige HH-Planungen und Jahresabschlüsse (JA)									
Einsparungen aus HH Planung 2015	23,58	-23,12	5,68	3,45	9,59				
Einsparung durch JA 2014	3,57				3,57				
Veränderungen durch HH-Planung 2016			-15,64	0,84	-14,80				
Einsparung aus JA 2015		2,32			2,32				
Einsparung aus JA 2016									
Gesamtveränderungen (Summe):	27,15	-20,80	-9,96	4,29					
abschließender Saldo ErgHH vor HH-Planung 2017:	11,47	-29,90	-20,21	-6,20	-44,84	0,67	11,81	13,95	5,82
Abschluss HH-Planung 2017:	11,47	-29,90	-12,72	-10,21	-41,36	4,15	3,74	5,58	-6,77
Wirkung 1. Nachtrag 2017:									
Mittel Integrationsfond 2017:									
Förderung 8 Schulsozialarbeiter				0,48					
Förderung Zuschüsse freie Träger				0,17					
Verwendung Zuschüsse freie Träger				-0,17					
Förderung 3 Streetworker				0,18					
Förderung Prävention und Sicherheit im öffentlichen Raum (Stadtstreife)				0,11					
Summe der Förderungen				0,94					
nachrichtlich Einplanung Integrationsfond Invest				3,66					
nachrichtlich Maßnahmen Arbeitsmarkt				0,85					
Gesamtwirkung des Integrationsfonds 2017				5,45					
Weitere Position									
Erhöhung Entlastungsbetrag KdU				0,55					
Abschluss Nachtragshaushalt 2017:	11,47	-29,90	-12,72	-8,89	-41,36	4,15	3,74	5,58	-6,77
3. Sonderdarstellung aller Flüchtlingskosten									
Herausrechnung der bisher berücksichtigten Positionen									
Wirkung des Integrationsfonds im SB 50_S1				-0,77					
Weiterleitung Erhöhung Entlastungsbetrag KdU				-0,55					
FD 50 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II			3,04	4,60			4,60	4,60	4,60
FD 50_S1 - Flüchtlingsbudget				0,07			0,07	0,07	0,07
Zusätzliche Personalaufwendungen			4,10	5,78			5,78	5,78	5,78
50_S1 Personalkosten nach Rechnung 2016			-1,21						
zusätzliche Leistungen der Oes			2,79	3,82			3,83	3,84	3,83
Herausrechnung ILV Asylbewerberleistungsgesetz -nach Rechnung 2016			-0,45						
Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für Flüchtlinge			-1,00	-2,58			-4,89		
Herausrechnung der Finanzausgleichssteigerung aufgrund der erhöhten Soziallasten (Flüchtlingsbezug)				-0,90			-0,94	-0,97	-1,01
3.Einbringungshaushalt 2017 ohne Flüchtlingskosten	11,47	-29,90	-5,45	0,58	-23,31	22,20	12,20	18,89	6,50
nachrichtlich Flüchtlingskosten netto			7,27	9,47			8,45	13,31	13,27

Nachtrags-Erfolgsplan 2017 EB 85

Stand: 13. Oktober 2017

Nr.	Ausgewählte Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	2016	2016	2017	2017	2017
		Plan in €	Prognose in €	Plan in €	Ver- änderungen in €	Plan neu in €
1.	Umsatzerlöse	48.910.937	45.428.037	45.755.446		45.755.446
1.1	Mieten und Pachten (inkl. Betriebs- und Nebenkosten)	2.162.000	2.162.000	1.665.000		1.665.000
1.2	Miete der Stadt Salzgitter	42.760.337	40.419.837	42.217.946		42.217.946
1.3	sonstiges Umsatzerlöse	0	100	0		0
1.4	Sachkostenerstattungen	3.938.600	2.806.100	1.872.500		1.872.500
1.5	Erträge aus Reinigung	50.000	40.000	0		0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0				0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.350.000	950.000	1.400.000		1.400.000
4.	Sonstige betriebliche Erträge	726.100	798.905	785.000	318.648	1.103.648
4.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	670.000	670.000	700.000	318.648	1.018.648
4.2	Weitere / sonstige betriebliche Erträge	56.100	128.905	85.000		85.000
	Betriebliche Erträge	50.987.037	47.176.942	47.940.446	318.648	48.259.094
5.	Materialaufwand	26.385.541	23.039.948	22.642.520		22.642.520
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.946.278	7.468.778	6.681.500		6.681.500
5.a.1	Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Flüssiggas, Heizöl, Wasser/Abwasser)	5.343.578	5.343.578	5.285.000		5.285.000
5.a.2	Aufwendungen für bezogene Waren / Verbrauchsmaterialien	3.602.700	2.125.200	1.396.500		1.396.500
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.439.264	15.571.170	15.961.020		15.961.020
5.b.1	Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen, inkl. Bauunterhalt	6.903.000	6.903.000	9.341.000		9.341.000
5.b.2	Zuführung Rückstellungen für Schulsanierung	0	0	0		0
5.b.3	Fremdreinigung	1.162.652	1.102.652	1.024.000		1.024.000
5.b.4	Mieten und Pachten	5.305.500	4.254.318	2.977.520		2.977.520
5.b.5	Sonstige bezogene Leistungen	4.068.112	3.311.200	2.618.500		2.618.500
6.	Personalaufwand	9.800.000	9.200.000	10.320.000		10.320.000
a)	Löhne und Gehälter	9.800.000	9.200.000	10.320.000		10.320.000
b)	Soz. Abgaben und Aufw. für AV/ Unterstützung	0	0	0		0
c)	Zuführung Rückstellungen für Altersteilzeit/Personal	0	0	0		0
7.	Abschreibungen	8.000.000	7.500.000	7.500.000	8.309.114	15.809.114
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.315.040	1.417.557	1.527.900		1.527.900
8.1	Personalnebenaufwendungen	102.000	109.100	165.000		165.000
8.2	Ertragsberichtigung: Prämie für Energiesparen	45.000	45.000	45.000		45.000
8.3	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und D	41.600	41.600	90.800		90.800
8.4	Geschäftsaufwendungen	26.800	28.400	23.700		23.700
8.5	Aufwendungen für Versicherungen, Gebühren und Beiträ	2.600	9.100	5.600		5.600
8.6	Wertkorrekturen, periodenfremde Aufw.	0	7.257	0		0
8.7	Unterhaltung und Bewirtschaftung	0	0	0		0
8.8	Kostenerstattungen	1.097.040	1.177.100	1.197.800		1.197.800
	Betriebliche Aufwendungen	45.500.581	41.157.505	41.990.420	8.309.114	50.299.534
	Betriebliches Ergebnis (EBIT)	5.486.456	6.019.437	5.950.026	-7.990.466	-2.040.440
9.	Erträge aus Beteiligungen	0				
10.	Erträge aus anderen Wertpapierung und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0				
11.	Erträge aus sonstigen Zinsen und ähnlichem	0	120	0		0
	Finanzerträge	0	120	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0				
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
13.1	Zinsen für Kredite	2.475.000	2.300.000	2.360.000		2.360.000
13.2	Zinsen WBV	313.000	313.000	313.000		313.000
13.3	Sonstiges Finanzergebnis	0	0	50.000		50.000
	Finanzaufwendungen	2.788.000	2.613.000	2.723.000	0	2.723.000
	Finanzergebnis	-2.788.000	-2.612.880	-2.723.000	0	-2.723.000
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.698.456	3.406.557	3.227.026	-7.990.466	-4.763.440
	Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.698.456	3.406.557	3.227.026	-7.990.466	-4.763.440
16.	Steuern	38.655	49.000	40.000		40.000
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.659.801	3.357.557	3.187.026	-7.990.466	-4.803.440
18.	Entnahme aus Gewinnrücklage	0	0	0	7.990.466	7.990.466
17.	Bilanzgewinn	2.659.801	3.357.557	3.187.026	0	3.187.026

Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs
Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik

Nachtrag zum Vermögensplan 2017

Stand: 24.10.17

	Plan 2017	Nachtrag	Plan 2017 neu	Bemerkungen
	in T€	in T€	in T€	
I. Finanzbedarf				
1. Investitionen				
a. Liste 3a - Schulen	14.236		14.236	
b. Liste 3b - Sonstige Objekte	8.398		8.398	
c. Aktivierte Eigenleistungen			0	
d. <i>davon (in 2016 nur nachrichtlich):</i> <i>Leistungen aus investiven Maßnahmen des Vorjahres</i> <i>(HAR)</i>	(11.484)		(11.484)	
e. Sonstige Investitionen (Maschinen, Mobiliar)	105		105	
f. Immaterielles Vermögen (Software)	100		100	
g. Ausstattungen	0		0	
h. Erwerb eines Wohngebäudes	0		0	
Summe 1.	22.839	0	22.839	
2. Tilgung von Krediten				
a. Ausleihung Stadt	5.065		5.065	
b. Sonstige Kredite Stadt	962		962	
c. KfW-Kredite	431		431	
d. Kredite WBV	1.250	10.355	11.605	Rückzahlung Darlehen WBV für Hochschule Ostfalia
Summe 2	7.708	10.355	18.063	
3. Auflösung des Sonderpostens	700	319	1.019	Wertkorrektur Sopo Ostfalia
4. Abnahme Rückstellungen	500		500	
5. Forderungen/Sonstiges			0	
6. Erhöhung des Nettogeldvermögens			0	
7. Jahresverlust				
8. Entnahme aus der Gewinnrücklage		7.990	7.990	Deckung des Verlusts aus der Veräußerung Ostfalia
Finanzbedarf insgesamt	31.747	18.664	50.411	
	Plan 2017	Nachtrag	Plan 2017 neu	Plan 2017 neu
	in T€	in T€	in T€	in T€
II. Finanzierung des Bedarfs				
1. Jahresergebnis/Bilanzgewinn	3.187		3.187	
2. Einlage in die Kapitalrücklage		2.500	2.500	Kapitaleinlage durch KV
3. Zunahme Verbindlichkeiten/Abnahme Forderungen			0	
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	7.500	8.309	15.809	Wertkorrektur Gebäude Ostfalia
5. Zuführung zu Rückstellungen			0	
6. Sachanlagenabgänge zum Buchwert	207		207	
7. Einzahlung aus Vermögensveräußerung		8.000	8.000	Kaufpreis Gebäude Ostfalia
6. Zuschüsse				
a. Zuführung zu Sonderposten von FD Bildung	496		496	
b. Zuführung zu Sonderposten von FD Kinder, Jugend, Familie	0		0	
c. Zuführung zu Sonderposten aus Vorjahren von KV	0		0	
d. Zuführung zu Sonderposten von Dritten	0		0	
e. Zuführung zu Sonderposten aus KIP	3.294		3.294	
f. Zuführung zu Sonderposten Flüchtlingsprogramm	0		0	
g. Zuführung zu Sonderposten Bundesmittel			0	
h. Zuführung zu Sonderposten BC Tigers			0	
i. Zuführung zu Sonderposten von KV	970		970	
j. Zuführung Inklusion vom Land	250		250	
h. Zuführung Integrationsfond		50	50	für Maßnahme Kita Rasselbande im Gebäude Steinbergschule
Summe 6	5.009	50	5.059	
7. Investitionskredite				
a. Kreditaufnahmen	5.982	-50	5.932	Reduzierung durch o. g. Zuschuss
b. Kreditaufnahmen für Flüchtlingsprogramm	4.686		4.686	
c. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorjahres	2.413		2.413	
d. Kreditaufnahmen aus Ermächtigung des Vorvorjahres	1.912		1.912	
Summe 7	14.993	-50	14.943	
8. Kreditbedarf aus Liquiditätskredit				
9. Verminderung des Nettogeldvermögens	851	-145	706	
Finanzierung insgesamt	31.747	18.664	50.411	